

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts. Planzeichenverordnung 1990; (PlanzV 90), (BGBI. I 1991 S. 58).

Planzeichen	Festsetzungen	Rechtsgrundlage	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 (7) BauGB	
	Art der baulichen Nutzung:	§ 9 (1) 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO	
WA	Allgemeine Wohngebiete	§ 4 BauNVO	
	Maß der baulichen Nutzung:	§ 9 (1) BauGB, § 16 (2) u. §§ 17 bis 21 BauNVO	

_____ Baugrenze

Erhaltung von Bäumen und Sträuchern § 9 (1) 25b Bau GB

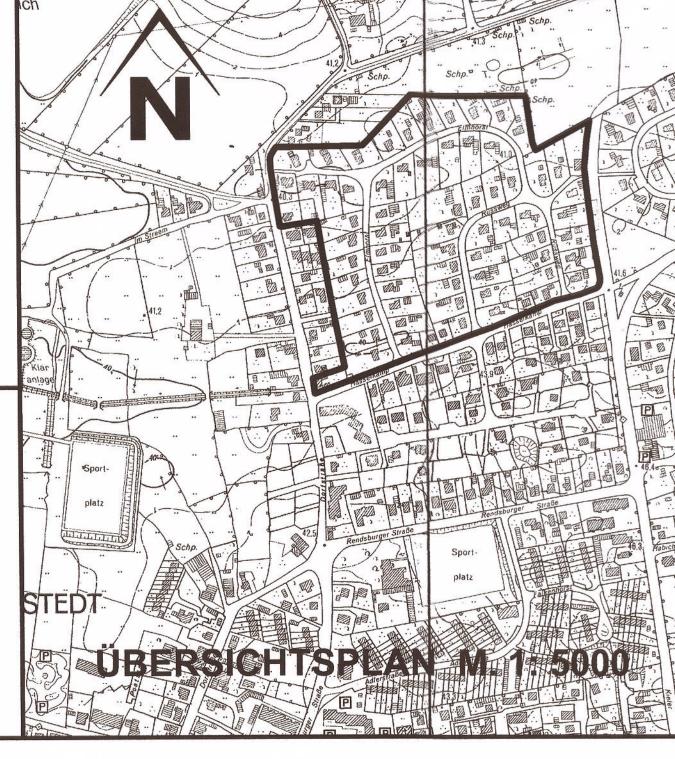
§ 23 (3) BauNVO

Katasteramtliche Flurstücksnummern

Vorhandene bauliche Anlage

6.0 Maßlinien mit Maßangaben

TEIL "B" TEXT: siehe Anlage



SATZUNG

DER STADT

WAHLSTEDT

KREIS SEGEBERG

BEBAUUNGSPLAN NR. 1 3. ÄNDERUNG

ÜBER DEN

FÜR DAS GEBIET

" Nördlich des Hasselkamps, östlich der Dorfstraße und westlich der Siedlung Bergkoppel "

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung sowie nach § 92 östlich der Dorfstraße und westlich der Siedlung Bergkoppel " bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom ... 0.6. Mai 02......

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis zum durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Lüberker im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 2.1.72.2. Juni 02 erfolgt. Nachrichten (521LN)

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am ... 2 1. Nov. 02 durchgeführt worden.

Auf Beschluss der Stadtvertretung vom ist nach § 3 Abs.1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 13 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).

4. Die Stadtvertretung hat am ... 0.9.. Dez... 02 den Entwurf der B-Planänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

.. nach § 3 Abs.2 BauGB

öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hlnweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 1.4. Feb. 03 in 52/L/V / in der Zeit vombis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. Der Entwurf der B-Planänderung ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff.5)

Daher haben der Entwurf der B-Planänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom während der Dienststunden/folgender

öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am

..... bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs.3 Satz 2 i.V. mit § 13 Abs.1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

STADT WAHLSTEDT

DEN 2 1. 0kh 03 Ver llaster BÜRGERMEISTER

9. Der katastermäßige Bestand am Närz 2003
Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

KATASTERAMT BAD SEGEBERG /

LEITER DES KATASTERAMTES

10. Die Satzung der B-Planänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

STADT WAHLSTEDT



BÜRGERMEISTER

11. Der Satzungsbeschluß der Stadt zur B-Planänderung, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ...2.4...0kt...03..... (vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrensund Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB), und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des §4 Abs.3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) wurde hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am 2.5...0kt...03.... in Kraft getreten.

STADT WAHLSTEDT



DEN 27. Okt. 03 BÜRGERMEISTER **AMTSVORSTEHER**